



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**B 2005/610/0472**

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fach- / Servicedienst Planung und Stadtentwicklung	31.01.2005	
		<hr/> Rauch, Peter

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Planung und Verkehr	17.02.2005
Haupt- und Finanzausschuss	14.03.2005
Rat	11.04.2005

**Bebauungsplan Nr. 89 "Bedarfsparkplatz für den Vier-Jahreszeiten-Park" der Stadt Oelde**

**A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

**B) Satzungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

Siehe Einzelbeschlüsse im Sachverhalt.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 89 „Bedarfsparkplatz für den Vier-Jahreszeiten-Park“ der Stadt Oelde - einschließlich Begründung - in der Zeit vom Montag, den 03.01.2005, bis einschließlich Donnerstag, den 03.02.2005, in der Stadtverwaltung Oelde, Planung und Stadtentwicklung (Zimmer 428) öffentlich ausgelegen. Parallel hierzu erfolgte auch die Auslegung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde.

**A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

**A1) Entscheidungen zu Anregungen der Bürger:**

Bürger haben im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine Anregungen oder Hinweise vorgetragen.

**A2) Entscheidungen über Anregungen der Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen:**

Nachfolgende Träger öffentlicher Belange, Nachbarkommunen und Fachämter der Stadt haben keine Anregungen vorgebracht:

Behörde	Stellungnahme vom
Leiter des Forstamtes Warendorf der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe als Landesbeauftragter	06.01.2005
Staatl. Umweltamt Münster	10.01.2005
Industrie- und Handelskammer	29.12.2004
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen –Niederlassung Münster -	20.01.2005
Amt für Agrarordnung Coesfeld	07.01.2005
Der Geschäftsführer der Kreisstelle Warendorf der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe als Landesbeauftragter	05.01.2005
Bundesvermögensamt	01.02.2005
Wehrbereichsverwaltung III	06.01.2005
RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH	06.01.2005
EVO Energieversorgung Oelde GmbH	25.01.2005
Wasserversorgung Beckum GmbH	04.01.2005
Deutsche Telekom AG - Niederlassung Münster	28.12.2004
Bischöfliches Generalvikariat - Abt. 640 - Bauwesen	25.01.2005
Bundeseisenbahnvermögen (BEV) Dienststelle Essen	11.01.2005
Regionalverkehr Münsterland GmbH Betriebsleitung Kreis Warendorf	28.12.2004
Fachbereich 4 / Bauverwaltungsamt - im Hause	14.01.2005
Fachbereich 4 / Tiefbauamt und Umwelt - im Hause	21.12.2004
Stadt Beckum	24.01.2005
Stadt Ennigerloh	02.02.2005
Gemeinde Herzebrock-Clarholz	27.12.2004
Gemeinde Langenberg	28.12.2004
Gemeinde Wadersloh	14.01.2005
Kreis Gütersloh	26.01.2005
Pipeline Engineering GmbH	19.01.2005

Folgende Träger öffentlicher Belange äußerten im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Anregungen oder Hinweise:

**Stellungnahme der DB Energie GmbH Energieversorgung West vom 10.01.2005**

... die vorgenommenen Änderungen wurden geprüft.  
Es bestehen noch folgende Bedenken:

Das Pflanzgebot auf dem Parkplatz darf nicht für die Parkplatzfläche im Schutzstreifen gelten.

Im Schutzstreifen der Leitung, auch auf der Parkplatzfläche sind nur Anpflanzungen mit einer Aufwuchshöhe bis zu 3,5 m zulässig.

Wir bitten diese Einschränkung sowohl im Plan als auch in der textlichen Darstellung eindeutig darzulegen.

Alle weiteren Einwendungen der DB Energie wurden ausreichend berücksichtigt.

#### **Beschluss:**

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Änderungen im Bebauungsplan sind nicht erforderlich. Die Anregungen der DB Energie wurden im Plan und in den textlichen Festsetzungen berücksichtigt.

### **C) Satzungsbeschluss**

Bezüglich der Neufassung des BauGB 2004 wird festgestellt, dass das Planverfahren mit Beschluss des Rates der Stadt Oelde vom 01.07.2002 eingeleitet worden ist. Somit kann unter Anwendung der Überleitungsvorschriften gemäß § 233 Abs. 1 und § 244 Abs. 2 BauGB n. F. das Planverfahren nach dem BauGB in der bis zum 20.07.2004 gültigen Fassung abgeschlossen werden. Zudem haben inhaltliche Prüfung und Planverfahren ergeben, dass Beeinträchtigungen der in der BauGB-Neufassung besonderen Stellenwert einnehmenden umweltrelevanten Belange mit der Planaufstellung nur in einem vertretbarem Maße verbunden sind (siehe Begründung).

Nachdem über die Ergebnisse der Entwurfsoffenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beraten wurde, empfiehlt der Ausschuss für Planung und Verkehr dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden

#### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) unter Anwendung der Überleitungsvorschriften gemäß § 233 Abs. 1 und § 244 Abs. 2 BauGB (Abschluss des Verfahrens nach dem bisher geltenden Recht) und gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW.S. 666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Februar 2004 (GV. NRW. S. 96) vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644), den Bebauungsplan Nr. 89 „Bedarfparkplatz für den Vier-Jahreszeiten-Park“ der Stadt Oelde als Satzung zu beschließen.

Der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 89 der Stadt Oelde liegt westlich des Kreisverkehrs In der Geist/Von-Büren-Allee zwischen den Straßen Von-Büren-Allee (K30) und Sudbergweg.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist auch dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen:

[ siehe Anlage 1 ]

Gleichzeitig empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat der Stadt Oelde, die Begründung einschl. des Umweltberichtes zum Bebauungsplan Nr. 89 zu billigen.